



		Seite
<b>1. WARUM PSA</b>		2
<b>2. RECHTLICHES</b>		3
<b>3. AUSWAHL VON PSA</b>		4
<b>EINTEILUNG PSA VERORDNUNG 2014</b>		
§ 8.Fuß- und Beinschutz	ERFA 1/18	6
§ 9.Kopf- und Nackenschutz	ERFA 1/18	9
§ 10.Augen- und Gesichtsschutz	ERFA 1/18	12
§ 11.Gehörschutz – ACHTUNG NEUE KATEGORIE	ERFA 2/18	15
§ 12.Hand- und Armschutz		
- ACHTUNG NEUE NORMIERUNG 2016	ERFA 2/18	18
§ 13.Hautschutz	ERFA 2/18	21
§ 14.Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken und Versinken	ERFA 3/18	24
§ 15.Atemschutz	ERFA 3/18	27
§ 16.Schutzkleidung	ERFA 3/18	31

#### **Kontakt für Fragen zu PSA:**

IBA Imagebekleidung Austria Handelsagentur GmbH

Telefon: +43 (0)7435-54700

E-Mail: office@iba.at

Weitere Informationen finden Sie auf 1a-Intern unter  
<https://www.1a-intern.at/1a-service/hautschutzplan.html>

## 1. WARUM PSA?

### **WEIL**

jährlich 2,2 Millionen Personen ihr Leben durch Arbeitsunfälle od. Berufskrankheiten verlieren,

### **WEIL**

weltweit täglich 6.300 Personen auf Grund eines Arbeitsunfalles od. einer Berufskrankheit sterben,

### **WEIL**

4,1 Millionen Personen weltweit JEDES JAHR ernsthafte Verletzungen od. Berufskrankheiten erleiden,

### **WEIL**

wir jährlich in Österreich ca.120.000 Arbeitsunfälle haben,

### **WEIL**

davon 171 tödlich sind und somit an jedem 2. Tag ein Österreicher berufsbedingt stirbt.



## 2. RECHTLICHES

### **Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG)**

#### Persönliche Schutzausrüstung

§ 69. (1) Als persönliche Schutzausrüstung gilt jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, von den Arbeitnehmern benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefahr für ihre Sicherheit oder Gesundheit bei der Arbeit zu schützen, sowie jede mit demselben Ziel verwendete Zusatzausrüstung.

(2) Persönliche Schutzausrüstungen sind von den Arbeitgebern auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen, wenn Gefahren nicht durch kollektive technische Schutzmaßnahmen oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

(3) Arbeitnehmer sind verpflichtet, die persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen. Arbeitgeber dürfen ein dem widersprechendes Verhalten der Arbeitnehmer nicht dulden.

(4) Persönliche Schutzausrüstungen dürfen, außer in besonderen Ausnahmefällen, nur für jene Zwecke und unter jenen Bedingungen eingesetzt werden, für die sie nach den Angaben des Herstellers oder des Inverkehrbringers bestimmt sind.

(5) Persönliche Schutzausrüstungen müssen für den persönlichen Gebrauch durch einen Arbeitnehmer bestimmt sein. Erfordern die Umstände eine Benutzung durch verschiedene Personen, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit sich dadurch für die verschiedenen Benutzer keine Gesundheits- und Hygieneprobleme ergeben.

(6) Arbeitgeber haben durch geeignete Lagerung und ausreichende Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen ein gutes Funktionieren der persönlichen Schutzausrüstung und einwandfreie hygienische Bedingungen zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Verwenderinformationen der Hersteller und Inverkehrbringer zu berücksichtigen.

(Anm.: Abs. 7 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 60/2015)

## 3. SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR RICHTIGEN PSA-AUSWAHL

- Evaluieren der Arbeitsplätze auf Gefahrenquellen und Vermeidung nach dem „Stop“ Prinzip.
  - a. **S**UBSTITUTION  
Ersetzen von gefährlichen Arbeitsstoffen
  - b. **T**ECHNISCHE Maßnahmen  
Schutzeinrichtungen wie Absauganlagen
  - c. **O**RGANISATORISCHE Maßnahmen  
Abwechseln der Mitarbeiter bei belastenden Tätigkeiten
  - d. **P**ERSÖNLICHE Maßnahmen  
PSA – Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie I – II - III
- Welche PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist für welchen Mitarbeiter auf welchem Arbeitsplatz sinnvoll.
- Beachtung der Normen, Verordnungen, Richtlinien und Herstellerhinweise.
- **Achtung – Normen legen nur Mindestanforderungen fest!**
- Überprüfung Der PSA anhand der Kennzeichnung und Gebrauchshinweise auf die zu erwartende Schutzwirkung und Kompatibilität zur Gefahrenanalyse.
- **Ergonomie** – PSA soll und wird über längere Zeiträume und wiederkehrend getragen. Achten Sie daher auf Passform, Komfort, Anwendbarkeit ebenso wie auf die Schutzeigenschaften.
- Beziehen Sie die Anwender in die Auswahl der Schutzausrüstung mit ein. Achten Sie auf korrekte Schulung und Einweisung. **Akzeptanz spart Zeit bei der Kontrolle!**
- Überprüfung der PSA auf Tauglichkeit und Schutzwirkung (Ablaufdatum, Einsatzdauer, Etc.). Anpassung der PSA bei geänderten Arbeitsverfahren.



Als persönliche Schutzausrüstung (PSA) gilt jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, von den Arbeitnehmern benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefahr für ihre Sicherheit oder Gesundheit bei der Arbeit zu schützen. Personen sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte PSA zu benutzen. Arbeitgeber dürfen ein dem widersprechendes Verhalten der Arbeitnehmer/innen nicht dulden.

WICHTIG ! Bei der Benutzung der PSA sind die Angaben des Herstellers oder des Inverkehrbringens einzuhalten.

**Arbeitgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen** Quelle: ASchG §4

Jedes Unternehmen (egal wie groß) das Mitarbeiterbeschäftigt, muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.



## Zu §8 der PSA - Verordnung Fuß- und Beinschutz

- ⇒ Der Sicherheitsschuh ist auf Grund seiner langen Tragedauer der wichtigste Schuh im Leben des Trägers.
- ⇒ Tragedauer 8 Stunden täglich, 5 Tage die Woche sind 2000 Stunden jährlich.
- ⇒ Falsches und schlechtes Schuhwerk führt zur Schädigung des Bewegungsapparates.
- ⇒ 1 Paar Schuhe um 100€ kosten somit bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 12 Monaten 0,05€ in der Stunde.

## Normatives

Sicherheits- und Berufsschuhe fallen je nach Ausführung und Einsatzgebiet in die PSA – Kategorien II und III.

**Installateure tragen Sicherheitsschuhe entsprechend EN ISO 20345 und auf Baustellen Klasse 1 S3. Alternativ sind Gummistiefel Klasse 2 S5 zulässig.**

Klasse 1 sind Schuhe aus Leder oder Textil aber nicht im ganzen geformt oder vulkanisiert (Gummistiefel)

### Sicherheitsschuhe Klasse S1

- A => antistatische Schuhe
- FO => Öl- und benzinresistente Sohle
- E => Energieaufnahme im Fersenbereich
- Zehenschutzkappe (200 Joule)



### Sicherheitsschuhe Klasse S1P

- A => antistatische Schuhe
- FO => Öl- und benzinresistente Sohle (Kraftstoffbeständigkeit)
- E => Energieaufnahme im Fersenbereich
- P => Durchtrittssicherheit
- geschlossener Fersenbereich
- profilierte und damit rutschsichere Laufsohle
- Zehenschutzkappe (200 Joule)

## Sicherheitsschuhe Klasse S2

A => antistatische Schuhe

FO => Öl- und benzinresistente Sohle

E => Energieaufnahme im Fersenbereich

WRU => Widerstand des Schaftes gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme  
geschlossener Fersenbereich

profilierte und damit rutschsichere Laufsohle

Zehenschutzkappe (200 Joule)

## Sicherheitsschuhe Klasse S3

A => antistatische Schuhe

FO => Öl- und benzinresistente Sohle

E => Energieaufnahme im Fersenbereich

WRU => Widerstand des Schaftes gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme

P => Durchtrittssicherheit

geschlossener Fersenbereich

profilierte und damit rutschsichere Laufsohle

Zehenschutzkappe (200 Joule)



**Die Empfehlung des VAS - Verband Arbeitssicherheit - bei Sicherheitsschuhen ist, möglichst auf Passform, Optik, Haptik, Gewicht und Vorlieben des Anwenders Rücksicht zu nehmen um die Akzeptanz der Anwendung zu steigern!**

**IBA Empfehlungen im Bereich Sicherheitsschuhe**



HKS® Sicherheitshalbschuh K2 CA  
EN 20345 S3 SRC

Gr. 36 bis 48



HKS® Sicherheitshalbschuh BETA  
1TP EN 20345 S3 SRC

Gr. 39 bis 48



HKS® Sicherheitsstiefel DELTA 1TP  
EN 20345 S3 SRC

Gr. 39 bis 48



HKS® Sicherheitsschuh TARGA 2  
VTP EN 20345 S3 SRC

Gr. 39 bis 48

## Zu § 9 der PSA – Verordnung Kopf- und Nackenschutz

Kopfschutzausrüstungen fallen je nach Einsatz und Schutzfunktion in die PSA Kategorien I – II – III.

### Gesundheitliche Risiken

- Mechanische Einwirkung herabfallender, pendelnder, umfallender oder wegfliegender Gegenstände oder anstoßen an Gegenständen.
- Chemische Einwirkung
- Thermische Einwirkung
- Elektrische Einwirkung
- Einwirkung von optischer oder ionisierender Strahlung
- Erfassen von Haaren durch bewegte oder drehende Arbeitsmittel



Wie aus oben stehenden Punkten zu erkennen ist besteht der Kopfschutz nicht nur in Form von Helmen sondern auch in Form von Anstoßkappen, Hauben, Haarnetzen und Ähnlichem.

**Grundanforderungen** für Schutzhelme sind in der EN 397 festgelegt, dazu zählen Stoßdämpfung, Durchdringungsfestigkeit, Kinnriemenbefestigung und Brennverhalten.

### Kennzeichnung

- Angabe der EN 397
- Name oder Zeichen des Herstellers
- Jahr und Guratal der Herstellung
- Typenbezeichnung des Herstellers
- Größe oder Größenbezeichnung in cm
- Material Kurzzeichen
- CE Konformitätszeichen
- Optionale Zusatzkennzeichnung nach Verwendungszweck



## Verwendungsdauer Für Schutzhelme & Allgemeine Informationen

§69 Abs. 4 ASchG verlangt grundsätzlich, dass PSA nur für jene Zwecke und unter jenen Bedingungen eingesetzt werden dürfen, für die sie nach den Angaben des Herstellers bestimmt sind. Dies bedeutet aber auch, dass eine vom Hersteller angegebene Verwendungsdauer einzuhalten ist. Arbeitgeber können bei PSA mit CE-Zeichen von der Eignung und der Richtigkeit der Angaben des Herstellers ausgehen, soweit sie über keine anderen Erkenntnisse verfügen.

Für die zulässige Verwendungsdauer von Schutzhelmen bedeutet dies: Für alle CE-gekennzeichneten Schutzhelme sind die Angaben des Herstellers maßgeblich.

**Generell gilt: Helme die zu Boden gefallen sind oder bereits Ihre Schutzfunktion wahrgenommen haben, sind unverzüglich zu tauschen!**

Bei Montagearbeiten über Kopf (Verrohrungen an der Kellerdecke) ist der Einsatz von Anstoßkappen zu empfehlen um Platzwunden zu vermeiden. Anstoßkappen gemäß EN 812 stellen jedoch keine Alternativen zu Helmen auf Baustellen dar, da der Schutz vor herabfallenden Lasten nicht gegeben ist.



## IBA Empfehlungen im Bereich Kopf und Nackenschutz



North® Mehrzweck-Schutzhelm  
PEAK A79R mit Drehverschluss

EN 50365. EN 397. Außenschale  
aus ABS, chemikalienbeständig.



JSP® Anstoßkappe HardCap A1+™  
mit kurzem Schirm (5cm)

EN 812:2012



## Zu §10 der PSA – Verordnung Augen- und Gesichtsschutz

### Gefahren am Arbeitsplatz

Das Auge verfügt zwar über natürliche Schutzfunktionen wie Wimpern, Tränenflüssigkeit, Augenlider und Lidschlussreflex, diese sind im Arbeitsleben jedoch häufig zu wenig Schutz.

Laut Statistik erleiden 2/3 der betroffenen von Augenverletzungen bleibende Schäden. Jeder 10. verliert auf dem verletzten Auge die Sehkraft zur Gänze.

### Gesundheitliche Risiken

- Mechanische Einwirkungen von Staub und Festkörpern wie Bolzen, Späne, etc.
- Optische Einwirkungen wie UV- oder IR Strahlung
- Chemische Einwirkungen durch Dämpfe, Gase, Laugen, Säuren, etc.
- Thermische Einwirkungen Hitze, Kälte, Schmelzmetalle
- Besondere Einwirkungen durch Laser, Stöhrlichtbogen, Röntgenstrahlung, UVC beim Schweißen

## Normen und Kennzeichnung

die Definition von Augenschutz erfolgt laut EN 166.

Generell werden alle Schutzausrüstungen für das Auge unter PSA – Kategorie II eingestuft. Ausgenommen davon sind Filter für Temperaturen über 100 Grad Celsius, ionisierender Strahlung (Röntgenschutzbrillen) und Risiken der Elektrizität, diese unterliegen der PSA – Kategorie III.



## RECHTLICHES Augen- und Gesichtsschutz

§ 10. (1) Augen- und Gesichtsschutz ist persönliche Schutzausrüstung zum Schutz der Augen und des Gesichts vor Verletzungen und vor anderen Schädigungen.

(2) Arbeitgeber/innen müssen Arbeitnehmer/innen Augen- oder Gesichtsschutz zur Verfügung stellen, wenn für diese eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:

1. Mechanische Gefahren durch Fremdkörper und Festkörper, wie Stäube, Späne, Splitter oder Körner,
2. Gefahren durch optische Strahlung, Lichtblendung,
3. Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, wie chemische Gefahren durch feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,
4. thermische Gefahren durch Kontakt mit heißen oder kalten Oberflächen oder Medien (Berührungswärme, -kälte), Gasen (Konvektionswärme), Wärmestrahlung, Flammenwirkung, Funken oder Spritzer heißer Flüssigkeiten,
5. Gefahren durch biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4, wie Bakterien, Viren oder sonstige Mikroorganismen,
6. elektrische Gefahren wie Lichtbögen, Verblitzen,
7. Gefahren durch ionisierende Strahlung.

(3) Arbeitgeber/innen müssen bei der Auswahl eines bestimmten Augen- oder Gesichtsschutzes die Beachtung vorhandener Fehlsichtigkeit und sonstiger Seheinschränkungen der Arbeitnehmer/innen sowie erforderlichenfalls das Erkennen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen und sonstigen Seherfordernissen bei der Arbeit gewährleisten. Wenn ein/e Arbeitnehmer/in auf Grund einer Fehlsichtigkeit oder sonstigen Seheinschränkung einen Sehbehelf verwendet, muss der Augenschutz so ausgewählt werden, dass der Sehbehelf ohne Beeinträchtigung getragen werden kann (z. B. Überbrille). Bei besonderen Seherfordernissen bei überwiegend durchzuführenden Arbeitsvorgängen ist erforderlichenfalls ein optisch korrigierter Augenschutz zur Verfügung zu stellen.

(4) Arbeitgeber/innen haben bei der Benutzung von Augen- oder Gesichtsschutz durch Arbeitnehmer/innen dafür zu sorgen, dass für jede/n gefährdete/n Arbeitnehmer/in ein Augen- oder Gesichtsschutz zur alleinigen Benutzung zur Verfügung steht.

**für das Berufsbild des Installateurs wird im Wesentlichen der Schutz vor Staub, Spänen etc. und vor UVC-Strahlung im Zuge von Schweiß- und Schneidarbeiten notwendig sein.  
auch hier gilt wie bei jeglicher PSA auf die Ergonomie Rücksicht zu nehmen.**

## IBA Empfehlungen im Bereich Augen und Gesichtsschutz



JSP® Leichteste Sicherheitsbrille  
STEALTH 16G, klar, kratzfest.

EN 166. EN 170.



LuxOptical® Bequeme Schutzbrille  
mit Staubschutz, klar, beschlagfrei.

EN 166. EN 170.



LuxOptical® Flexible Schutzbrille für  
täglichen Gebrauch, klar, kratzfest.

EN 166. EN 170.



LuxOptical® Vollsicht-Überbrille,  
extremer Staubschutz, klar,  
beschlagfrei.

EN 166. EN 170.

## 11. GEHÖRSCHUTZ

### Zu §11 der PSA - Verordnung Gehörschutz – ACHTUNG NEUE KATEGORIE

Das Gehör ist unser wichtigster Sinn. Es bildet die Grundlage unseres sozialen Lebens und ist 24 Stunden am Tag im Einsatz – es schläft nie!

#### Gesundheitliche Risiken

Lärmschwerhörigkeit ist eine schleichende Erkrankung und entwickelt sich oft unbemerkt da keine Schmerzen damit verbunden sind.

Lärmschwerhörigkeit ist unheilbar, da verlorene Hörzellen irreparabel geschädigt sind!

Auf Grund der dauerhaften Schädigung ist ab April 2018 Gehörschutz in Kat. III (Kategorie III) und unterliegt somit strengeren Testverfahren und Kennzeichnungsstandards.

Allgemeine Anforderungen für Gehörschutz sind in EN-352-1 bis 3 geregelt.

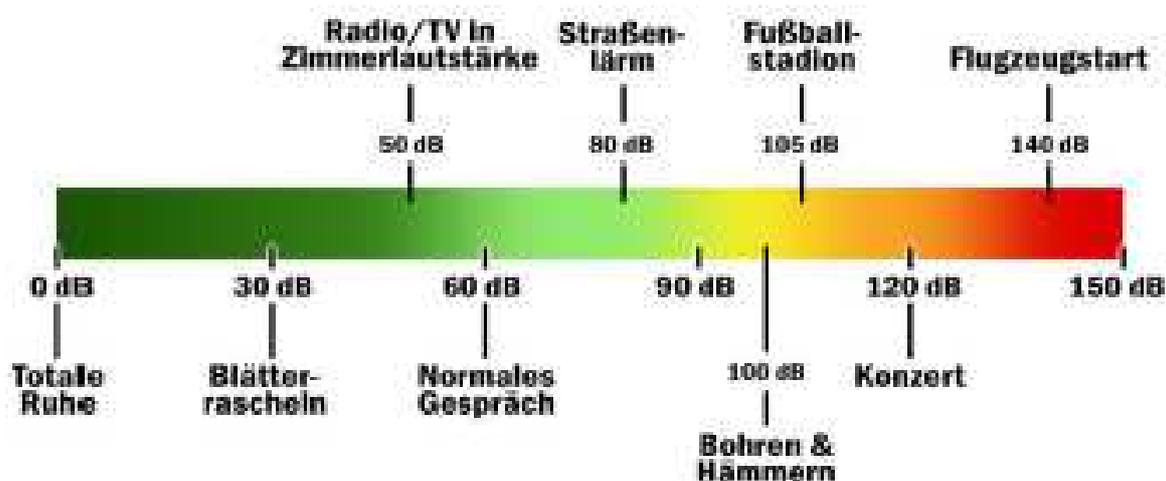
Ab April hat nachstehende Kennzeichnung zu erfolgen:

- Name des Herstellers
- Bezeichnung des Modells
- Angabe der europäischen Norm EN 352
- CE – Kennzeichnung
- Nenngrößenangaben
- Angaben zum Einsetzen, zur Anwendung bzw. zum richtigen Tragen des Gehörschutzes.

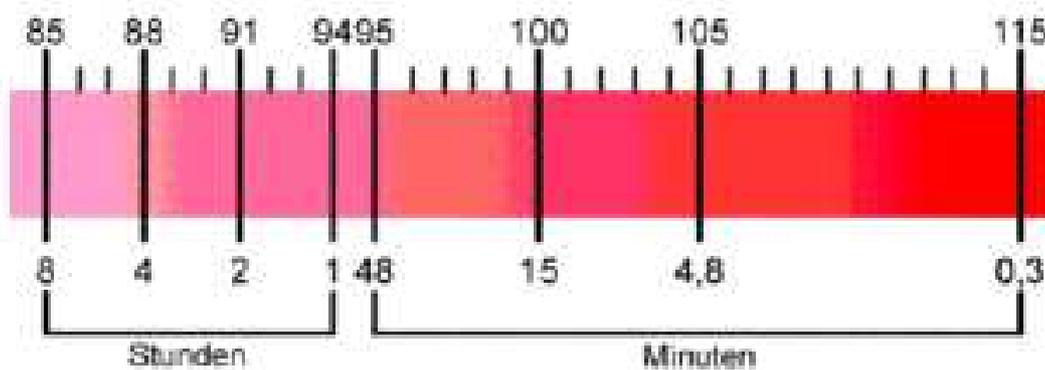
## 11. GEHÖRSCHUTZ

Laut EU Regelung ist ab einem Schalldruckpegel von 85db(a) Gehörschutz zu verwenden und es ist zu beachten, dass sich Schalldruck logarithmisch entwickelt:

- Plus 10dB = 10facher Schalldruck
- Plus 20dB = 100facher Schalldruck



### Schallpegel in Dezibel (A)



### Zulässige Einwirkzeit

**IBA Empfehlungen im Bereich Gehörschutz:**



Howard Leight® Bilsom 303  
Gehörschutzstöpsel SNR 33dB.  
EN 352-2.



Howard Leight® Bilsom 303  
Gehörschutzstöpsel-Spender für 400  
Stück.



Portwest® Super Hi-Vis  
Kapselgehörschutz SNR 32dB.  
EN 352-3.

## 12. HAND- UND ARMSCHUTZ

Zu §12 der PSA – Verordnung Hand- und Armschutz – Achtung neue Normierung 2016

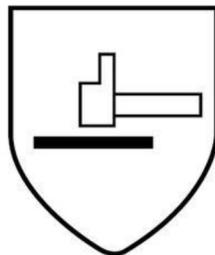
Schutzhandschuhe schützen vor folgenden gesundheitlichen Risiken

- mechanische Einwirkungen
- chemische Einwirkungen
- thermische Einwirkungen
- elektrische Einwirkungen
- Strahlungseinwirkung
- Vibration

Schutzhandschuhe fallen in die Kategorien I / II / III

Generell ist bei PSA auf die Ergonomie und Passform zu achten – richtige Handschuhgröße von 6-11

Keine Handschuhe bei drehenden Maschinen tragen!



**EN 388:2016**  
**3X43EP**



## 12. HAND- UND ARMSCHUTZ

Normen:

Allgemeine Anforderungen von Handschuhen sind in der EN 420.2010, für mechanische Belastung in der EN 388.2016 und betreffend Schutz vor Chemikalien in der EN 374.2016 geregelt.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Belastungen EN 388.2016

Schutzhandschuhe gegen chemische Belastungen EN 374.2016

NEU			BISHER	
ISO 374-1:2016/Typ A	ISO 374-1:2016/Typ B	ISO 374-1:2016/Typ C	EN 374:2003	EN 374:2003
				
JKLMNO	JKL		AKL	

Die Prüfchemikalien wurden 2016 wie folgt ergänzt:

	Kennbuchstabe	Prüfchemikalie	CAS-Nr.	Klasse
BISHER	A	Methanol	67-56-1	Primärer Alkohol
	B	Aceton	67-64-1	Keton
	C	Acetonitril	75-05-8	Nitril
	D	Dichloromethan	75-09-2	Chlorierter Kohlenwasserstoff
	E	Kohlenstoffdisulfid	75-15-0	Schwefelhaltige organische Verbindung
	F	Toluol	108-88-3	Aromatischer Kohlenwasserstoff
	G	Diethylamin	109-89-7	Amin
	H	Tetrahydrofuran	109-99-9	Heterozyklische und Ätherverbindungen
	I	Ethylacetat	141-78-6	Ester
	J	n-Heptan	142-82-5	Aliphatischer Kohlenwasserstoff
	K	Natriumhydroxid 40 %	1310-73-2	Anorganische Base
	L	Schwefelsäure 96 %	7664-93-9	Anorganische Säure, oxidierend
NEU	M	Salpetersäure 65 %	7697-37-2	Anorganische Säure, oxidierend
	N	Essigsäure 99 %	64-19-7	Organische Säure
	O	Ammoniakwasser 25 %	1336-21-6	Organische Base
	P	Wasserstoffperoxid 30 %	7722-84-1	Peroxid
	S	Flusssäure 40 %	7664-39-3	Anorganische Säure
	T	Formaldehyd 37 %	50-00-0	Aldehyd

## IBA Empfehlungen im Bereich Hand- und Armschutz:



HIT-DRY Feinstrickhandschuh mit doppelter Nitril-Mikroschaumbeschichtung, flüssigkeitsdicht. Griffest in feuchter Umgebung. EN 388/420 PSA Kat. II.



PU GREY 3701 Montagehandschuh mit weicher PU Beschichtung. Ideal für schmutzige Umgebung. EN 388/420 PSA Kat. II.



SEMPERGUARD® Nitril Xpert Einweghandschuhe 100er Box. EN 374/2+3 Kat. III / AQL 1,5 / EN 455.



TEGERA® 12910 Spezial-Chemikalienhandschuh extralang. EN 374/2+3 Kat. III AJKL / AQL 0,65 EN 388.

## 13. HAUTSCHUTZ

Zu §13 der PSA – Verordnung Hautschutz

Auf Grund der Häufigkeit von berufsbedingten Hauterkrankungen und deren schwierigen und zeitintensiven Heilung wurde in der Neufassung der PSA Verordnung 2014 die Präventivmaßnahme Hautschutz besonders hervorgehoben.

Am häufigsten ist die berufsbedingte toxisch degenerative Hauterkrankung, die durch jahrelangen Kontakt mit hautschädigenden Substanzen hervorgerufen wird. Diese Form der Hauterkrankung ist im Gegensatz zur akut toxischen oder allergischen Reaktion nicht sofort zu erkennen.

Gerade der Beruf der Installateure hat 5 von 7 Risikofaktoren die in der PSA Verordnung genannt werden und hat somit ein extrem hohes Risiko der Erkrankung.

§ 13. (1) Hautschutz ist der systematische Schutz der Haut durch äußerlich auf die Haut aufzubringende Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) als persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor Hauterkrankungen und Hautschädigungen bei der Arbeit.

(2) Arbeitgeber/innen müssen den Arbeitnehmer/innen die erforderlichen Hautmittel in geeigneter und den hygienischen Anforderungen entsprechender Form zur persönlichen Anwendung zur Verfügung stellen, wenn eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:

## 13. HAUTSCHUTZ

1. Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, insbesondere bei direktem Kontakt
2. Gefahren durch biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4, insbesondere bei direktem Kontakt
3. Gefahren durch optische Strahlung
4. Gefahren durch Einwirkung von Feuchtigkeit, Nässe oder Witterung
5. Gefahren durch Einwirkung von Kälte
6. Gefahren durch starke Verunreinigungen
7. Gesundheitsgefahren durch länger andauerndes Tragen von Schutzhandschuhen

(3) Arbeitgeber/innen müssen für den Hautschutz sowie bei der Benutzung von Hand- oder Armschutz durch Arbeitnehmer/innen auf Grundlage der Ergebnisse der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren schriftlich festlegen, bei welchen betrieblichen Arbeitsvorgängen und in welchen Arbeitsbereichen jeweils welche Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege), sowie falls Hand- oder Armschutz ausgewählt wurde, welcher Hand- oder Armschutz anzuwenden ist, wobei jeweils die Produktnamen sowie Informationen über Art, Zeitpunkte und Intervall der Anwendung anzugeben sind

(4) Bei der Bewertung von Hautmitteln für den Hautschutz sind insbesondere die Hersteller- und Inverkehrbringerangaben zu beachten (z. B. über die Schutzwirkung gegenüber optischer Strahlung, Dauer der Schutzwirkung).

(5) Die Unterweisung (§ 7 Abs. 4) hat insbesondere auch zu umfassen:

1. Richtiges Aufbringen der Hautmittel
2. Die Festlegungen gemäß Abs. 3 entsprechend der Hautgefährdung.

Der 1a-Installateur Hautschutzplan ist vorhanden und kann auf Anfrage und Bedarf noch für einzelne Arbeitsplätze evaluiert werden.

## IBA Empfehlungen im Bereich Hautschutz:



## HAUTSCHUTZPLAN

<p><b>Hautschutz</b> vor und während der Arbeit</p> <p>WECHSELNDE ARBEITSSTOFFE <b>GREVEN® MULIT TEC</b></p> 	<p><b>Hautreinigung</b></p> <p>LEICHTE BIS MITTLERER VERSCHMUTZUNG <b>IVRAXO® SOFT K</b></p>  <p>MITTELSTARKE VERSCHMUTZUNG <b>GREVEN® ACTIVE PEARLS</b></p> 	<p><b>Hautpflege</b> nach der Arbeit</p> <p>TROCKENE UND BEANSPRUCHTE HAUT <b>GREVEN® SPEZIAL CREME C</b></p> 	<p><b>Desinfektion</b> bei Bedarf</p> <p>HÄNDE DESINFEKTION <b>MYXAL® SEPT GEL</b></p> 
---	--	--	---

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Kriemhildstraße 7  
4300 St. Valentin  
TEL. +43(0)7435/54700  
FAX. +43(0)7435/5470054  
MAIL: office@iba.at  
WEB: www.iba.at



**GREVEN® MULTI TEC** Universelle Schutzlotion mit dualistischem Wirkungsprinzip

- wirkt hautverfestigend
- reduziert die Hautbelastung
- unterstützt die natürliche Regenerationsfähigkeit der Haut
- O/W-Emulsion
- enthält Glyzerin, Hamamelis und Panthenol
- silikonfrei
- parfümiert

## 14. SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ, ERTRINKEN, VERSINKEN

### Zu §14 der PSA - Verordnung Schutzausrüstung gegen Absturz, Ertrinken, Versinken

Sturz und Fall ist das Unfallrisiko Nummer 1 und hat am häufigsten folgenschwere bis tödliche Auswirkungen. Absturzgefahr liegt ab einer Arbeitshöhe von 2m vor!



### Normatives

Ausrüstungen zum Schutz gegen Stürze aus der Höhe fallen – auf Grund der schwerwiegenden möglichen Folgen – stets unter die PSA Kategorie III.

Es dürfen keine Veränderungen und weitere Kennzeichnungen erfolgen. Die Normierung erfolgt nach EN363:2008, EN361, EN1497, EN358, EN813, EN360, EN354, EN355, EN362, EN353, EN1891, EN795 und die Prüfverfahren sind in EN364 geregelt.

Wichtig – Absturzsicherungen sind regelmäßig zu überprüfen und zu warten – die diesbezügliche Regelung ist unter EN365 definiert.

## 14. SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ, ERTRINKEN, VERSINKEN

### Absturzsysteme:

Ist eine Kombination von Halte o. Auffanggurten, Sicherungsseilen und Geräten.

### Anschlagpunkt:

Einzelteil oder Konstruktion an der die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz befestigt wird.  
Mindestbelastbarkeit 12kN

### Fangstoß:

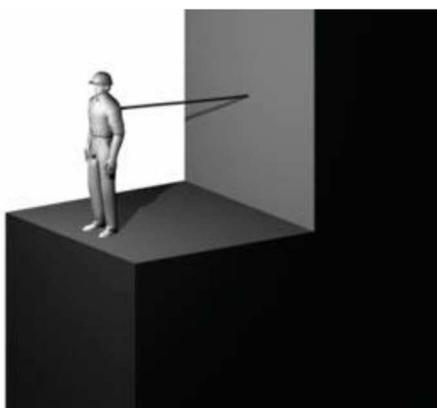
Ist die höchste gemessene Kraft, die während eines Sturzes auf den Körper wirken darf, max. 6kN

### Schlaffseil:

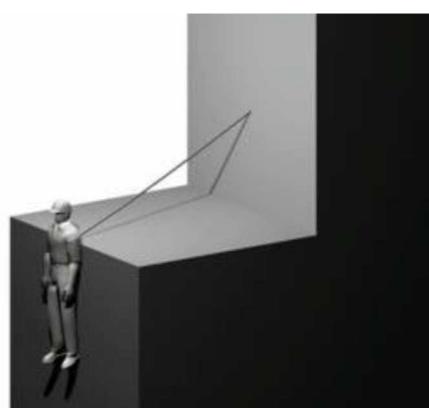
Ist ein nicht gespanntes Seil und muss unbedingt vermieden werden!

### Hängetrauma:

Beschreibt einen Schockzustand, welcher bei längerem bewegungslosen Hängen in einem Auffanggurt auftreten kann. Kann bis zum Bergungstod führen.



Ein Rückhaltesystem ermöglicht die Ausführung aller Tätigkeiten bis zu Stellen, bei denen ein Sturz erfolgen könnte.



Ein Absturzsicherungssystem bietet den Arbeitern maximale Freiheit bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. Auf diese Weise kann ein Arbeiter an Stellen gelangen, bei denen ein Sturz möglich ist, z. B. an der Dachkante bei Instandhaltungsarbeiten einer Regenrinne und kann sich selbst retten oder von anderen gerettet werden.

## IBA Empfehlungen im Bereich Absturzsicherung

### ABSTURZSICHERUNGS-SET BAU FP65

Das im Set befindliche 2-strängige Verbindungsmittel mit Falldämpfer ermöglicht das ständig gesicherte Erklimmen verschiedener Ebenen. Das Verbindungsmittel ermöglicht die Positionierung am Haltegurt.

Nylonbeutel zur Aufbewahrung.

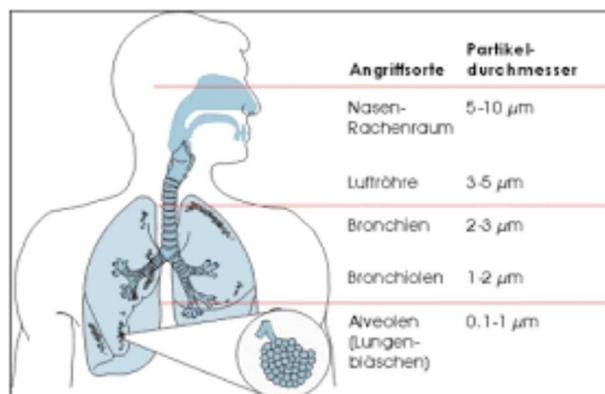
EN 358. EN 361. EN 362. EN 354.



## 15. ATEMSCHUTZ

### Zu §15 der PSA – Verordnung Atemschutz

Im Bereich der Arbeitsmedizin ist ein unverhältnismäßig hoher Zuwachs an chronischen Atemwegserkrankungen festzustellen. Hier wird insbesondere empfohlen auf reine Luft zu achten, denn bereits 10% aller österreichischen Arbeitnehmer sind am Arbeitsplatz Schadstoffen ausgesetzt.



### Gesundheitliches Risiko und Formen der Schädigung

Schadstoffe können – je nach Wirkungsweise des Stoffes – zu Lungenerkrankungen, akuten oder chronischen Vergiftungen, Strahlenschäden, durch Viren oder Bakterien erregte Krankheiten und Schäden führen.

Grundsätzlich ist bei Schadstoffen in der Atemluft eine Unterteilung in partikelförmige Schadstoffe und Schadstoffe in Form von Gasen und Dämpfen gegeben.

Eine Einteilung von Atemschutzausrüstungen ist in EN133 zu finden.

### Schutzwirkung und Produktarten

Filtergeräte:

Filtergeräte sind umgebungsluftabhängig und dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn ein Sauerstoffgehalt der atembaren Luft von mind. 17 Vol. % (bei Filtern gegen Kohlenmonoxid mindestens 19 Vol. %) gewährleistet ist.

Halbmasken:

Umschließen Nase, Mund und Kinn und sind partikelfilternd (bestehen ganz oder überwiegend aus filterndem Material) oder gasfilternde Halbmasken, die häufig mit individuell nach Schadstoff einsetzbaren Filtern auszustatten sind.

Vollmasken:

Schützen nicht nur die Atemwege, sondern alle Schleimhäute im Gesicht vor Reizung durch Schadstoffe.

## 15. ATEMSCHUTZ

Farbcodierung für Filter nach EN143, EN14387, DIN58620 und DIN58621

Farbcode	Filtertyp	Hauptanwendungsbereich
	<b>AX</b>	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen, Siedepunkt < 65°C
	<b>A</b>	Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen, Siedepunkt > 65°C
	<b>B</b>	Anorganische Gase und Dämpfe, z.B. Chlor, Schwefelwasserstoff, Blausäure
	<b>E</b>	Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff
	<b>K</b>	Ammoniak und organische Ammoniakderivate
	<b>CO</b>	Kohlenstoffmonoxid
	<b>Hg</b>	Quecksilber-Dampf
	<b>NO</b>	Nitrose Gase einschließlich Stickstoffmonoxid
	<b>Reaktor</b>	Radioaktives Iod einschließlich radioaktivem Iodmethan
	<b>P</b>	Partikel

Im Regelfall werden Installateure Partikelfilter benötigen und hier sollte auf Produkte mit FFP3 Standard Wert gelegt werden. Diese bieten bei korrekter Anwendung auch Schutz vor Asbest und Schimmel.

## 15. ATEMSCHUTZ

### Schutzfaktoren

Der Schutzfaktor ist eine Maßzahl für die Wirksamkeit des Atemschutzes. Er ergibt sich aus den EN-Standards und drückt den Grad des Schutzes gegen schädliche Substanzen aus. Je höher der Schutzfaktor, desto höher der zu erwartende Schutz.

NPF = Nominaler Schutzfaktor unter Laborbedingungen

APF = Zugewiesener Schutzfaktor der die Arbeitssituation simuliert

Norm	Beschreibung	Klasse	NPF	APF, benutzt in verschiedenen Ländern				
				FIN	D	I	S	UK
EN 149	Filterierende Halbmaske	FF P1	4	4	4	4	4	4
		FF P2	12	10	10	10	10	
		FF P3	50	20	30	30	20	
EN 405	Filterierende Halbmaske mit Ventilen	FFGasX P1	4		4	–		4
		FF GasX	50		30	–		10
		FF GasX P2	12		10	–		10
		FF GasX P3	33		30	–		10
EN 140 (Maske) FilterEN 141'EN 143'EN 371'EN 372'EN 14367EN 12083	Halbmaske und Viertelmaske mit Filter	P1	4	4	4	4	4	4
		P2	12	10	10	10	10	
		P3	48		30	30	20	
		GasX	50	20	30	30	20	
		GasX P1	4					
		GasX P2	12					
		GasX P3	48		30	–		10
EN 136 (Maske) Filter EN 141' EN 143' EN 371' EN 372' EN 14387 EN 12083	Vollmaske (alle Klassen)	P1	5	4	4	4	4	4
		P2	16	15	15	15	15	
		P3	1.000	500	400	400	500	
		GasX	2.000	500	400	400	500	
		GasX P1	5					
		GasX P2	16					
		GasX P3	1.000		400	–		20
EN 12941	Gebläsefiltergerät mit einer Haube oder einem Helm	TH1	10	5	5 <sup>2</sup>	5	5	10
		TH2	50	20	20 <sup>2</sup>	20 <sup>2</sup>	20	
		TH3	500	200	100	200 <sup>2</sup>	200	
EN 12942	Gebläsefiltergerät mit Vollmaske, Halbmaske oder Viertelmaske	TM1	20	10	10	10 <sup>2</sup>	10	10
		TM2	200	100	100	100 <sup>2</sup>	100	
		TM3	2.000	1.000	500	400 <sup>2</sup>	1.000	
EN 14593-1	Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat – Teil 1: Geräte mit Vollmaske	2.000	1.000	1.000	400	1.000	40	
EN 14593-2	Druckluft-Schlauchgeräte mit Lungenautomat – Teil 1: Geräte mit Halbmaske und Überdruck		200					
EN 14594	Druckluft-Schlauchgeräte mit kontinuierlichem Luftstrom	1A/1B	10					
		2A/2B	50					
		3A/3B	200					
		4A/4B	2.000					
EN 138	Frischluf-Schlauchgeräte	Halbmaske	50		100	–		10
		Vollmaske	2.000	500	1.000	400	500	40
EN 269	Frischluf-Druckschlauchgeräte in Verbindung mit Haube	Haube	200		100			
EN 137	Pressluftatmer	Normaldruck	2.000		≥ 1.000 <sup>3</sup>	400		40
		Überdruck	2.000		≥ 1.000 <sup>3</sup>	1.000		2.000
EN 145	Regenerationsgeräte mit Drucksauerstoff/-stickstoff		2.000	500	≥ 1.000 <sup>3</sup>	400	500	

**IBA Empfehlungen im Bereich Atemschutz**



FALTBARE 3D FEINSTAUBMASKE  
FFP3 NR D  
Art. Nr. SMP3S  
Einweg-Feinstaubmaske mit  
Ausatemventil.  
EN 149:2001 + A1:2009



FEINSTAUBMASKE FFP3 NR D  
Art. Nr. FMP3V  
Einweg-Halbmaske mit  
Ausatemventil. Rundum-Dichtlippe.  
EN 149:2001 + A1:2009

## 16. SCHUTZKLEIDUNG

### Zu §16 der PSA - Verordnung Schutzkleidung

Die Auswahl der richtigen Schutzkleidung ist eine Präventivmaßnahme um Berufserkrankungen und Unfälle zu vermeiden.

Die Funktionstüchtigkeit von Schutzkleidung ist wie bei sämtlicher PSA in der Verantwortung des Arbeitgebers!



### Rechtliches

§ 16. (1) Schutzkleidung ist persönliche Schutzausrüstung zum Schutz des Körpers vor Verletzungen und anderen arbeitsbedingten Schädigungen, sowie sonstigen schädigenden Einwirkungen (z.B. Säureschutzkleidung, Wetterschutzkleidung, Kälteschutzkleidung, Warnkleidung)

(2) Arbeitgeber/innen müssen Arbeitnehmer/innen Schutzkleidung zur Verfügung stellen, wenn für diese eine oder mehrere der nachfolgenden Gefahren (§ 4) bestehen:

1. Mechanische Gefahren durch Stiche, Schnitte, Scheuern, Stäube, Erfasstwerden durch bewegte oder drehende Teile oder sonstige Gegenstände, Kontakt mit Schneiden oder Sägen oder anderen spitzen oder scharfen Gegenständen.
2. Elektrische Gefahren, wie elektrische Spannung und elektrostatische Aufladung
3. Thermische Gefahren durch Kontakt mit heißen oder kalten Oberflächen oder Medien (Berührungswärme, -kälte), Gasen (Konvektionswärme), Wärmestrahlung, Flammenwirkung, Funken oder Spritzer heißer Flüssigkeiten
4. Gefahren durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe, wie chemische Gefahren durch feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, insbesondere bei Kontakt mit hautschädigenden oder hautgängigen Arbeitsstoffen
5. Gefahren durch biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4, wie Bakterien, Viren oder sonstige Mikroorganismen
6. Gefahren durch starke Verunreinigung
7. Gefahren durch ionisierende oder optische Strahlung
8. Gefahr von Bissen oder sonstigen Verletzungen, insbesondere durch Tiere
9. Gefahren durch Einwirkung von Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Nässe oder Witterung
10. Gefahren bei Arbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen und im Bereich innerbetrieblichen Fahrverkehrs.

## 16. SCHUTZKLEIDUNG

### Gesundheitliche Risiken

- Mechanische Risiken

Schnittschutz, Stichschutz, Prellungen, Quetschungen

- Chemische und biologische Risiken

Säuren, Laugen, Öle, Fette, Trennmittel, Mikroorganismen

- Bei Installateuren kann es vereinzelt zu Belastungen durch Säuren und Laugen kommen, häufiger ist die Belastung durch Mikroorganismen. Ob in der Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, in Sortier- und Recyclinganlagen, bei Kanalarbeiten oder beim Rettungsdienst: überall dort, wo Arbeiter mit biologischen Arbeitsstoffen in Berührung kommen, ist eine wirksame und zuverlässige Schutzkleidung unerlässlich, um Infektionen und die Verbreitung von Keimen zu verhindern.
- Die Europäische Norm EN14126 definiert spezielle Leistungsanforderungen für Schutzkleidungsmaterialien gegen Infektionserreger. Die in dieser Norm spezifizierten Prüfverfahren konzentrieren sich auf das Medium, das die Mikroorganismen enthält, wie z.B. Flüssigkeiten, Aerosole oder feste Staubpartikel. Aufgrund der Heterogenität von Mikroorganismen werden in der Norm keine Leistungskriterien für spezifische Arten von Mikroorganismen definiert.



- Thermische Risiken

Kälte oder auch Hitze durch offene Flammen und Wärmestrahlung

- Kälte Risiken

- Kleidungssysteme gemäß EN342 werden bei Umgebungstemperaturen unterhalb von -5 °C eingesetzt. Sie sollen gegen extreme Kälteeinwirkung schützen, z.B. bei Arbeiten im Kühlräumen, bei Arbeiten im Freien bei sehr niedrigen Temperaturen, bei bewegungsarmen Tätigkeiten im Freien während der kalten Jahreszeit.



## 16. SCHUTZKLEIDUNG

### - Hitze Risiken

- Schutzkleidung, die nach EN ISO 11612 zertifiziert wurde, schützt den Träger vor kleinen Spritzern von geschmolzenen Metall und einem kurzen Kontakt mit Hitze und Flammen. Hitze kann durch Konvektions-, Strahlungswärme, geschmolzenem Metall oder einer Kombination daraus entstehen.

EN ISO 11612



### - Elektrische Risiken

Spannungen und Störlichtbogen

### - Strahlungs-Risiken

Ionisierende Strahlung, Radioaktivität, aber auch UV Strahlung im Freien

### - Witterungs-Risiken

Regen, Wind oder extreme Temperaturen

- Die Europäische Norm EN343 klärt die Anforderungen an die Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter. Die geprüften Parameter dieser Norm sind der Wasserdurchgangswiderstand (Wasserdichtheit) und der Wasserdampfdurchgangswiderstand (Atmungsaktivität)
- Diese beiden Parameter werden ebenfalls in 3 Klassen eingestuft.
- Für den Wasserdurchgangswiderstand werden gefordert:
  - Klasse 1 = > 8000 Pa vor der Vorbehandlung des Gewebes
  - Klasse 2 = > 8000 Pa nach der Vorbehandlung und vor der Vorbehandlung des Gewebes und der Nähte
  - Klasse 3 (beste Note) = > 13000 Pa nach der Vorbehandlung des Gewebes und der Nähte und vor der Vorbehandlung der Nähte
- Für den Wasserdampfdurchgangswiderstand:
  - Klasse 1 Ret > 150
  - Klasse 2 Ret 20 > = 150
  - Klasse 3 (beste Note) Ret 0 > = 20

EN 343



## 16. SCHUTZKLEIDUNG

- Sichtbarkeits-Risiken

- Die in der Norm EN20471:2013 festgelegten Designanforderungen behalten die Einteilung in drei Schutzklassen für die Bekleidung bei, die auf den Mindestflächen der Sicherheitsmaterialien basiert, die auf einem Kleidungsstück zu sehen sind, wobei Bekleidung der Klasse 3 die höchste Sichtbarkeit bietet.



EN 20471

Die Norm gestattet auch die Erfüllung dieser Schutzklasse durch Angabe eines einzelnen Kleidungsstücks oder einer Bekleidungskombination – so können beispielweise eine Jacke der Klasse 2 und eine Hose der Klasse 2 kombiniert und dann als Bekleidungskombination der Klasse 3 zertifiziert werden.

Wenn eine Bekleidungskombination angegeben ist, erfüllte diese nur dann die Vorgaben der Norm, wenn der Lieferant klare Anweisungen gibt, wie die Klassifizierung erreicht wurde.

Risikostufe	Einflussfaktoren auf die Risikostufe*		Risikostufe
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 3	Geschwindigkeit des Fahrzeugs > 60 km/h	Verkehrsteilnehmer passiv	Hohe Sichtbarkeit
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 2	≤ 60 km/h	passiv	
Hohes Risiko ISO 20471 Klasse 1	≤ 30 km/h	passiv	
			~ Sichtbarkeit bei Tag und bei Nacht ~ 360° (Sichtbarkeit von allen Seiten) ~ Umschließen des Torsos ~ Menge und Qualität für Tag und Nacht
			~ Sichtbarkeit bei Tag und bei Nacht ~ 360° (Sichtbarkeit von allen Seiten) ~ Umschließen des Torsos ~ Menge und Qualität für Tag und Nacht

Berufsbekleidung, die lediglich dem Schutz vor Schmutz dient und keine speziellen Schutzfunktionen hat, ist keine Schutzbekleidung im Sinne der EU-Richtlinie und deren Funktionstüchtigkeit, daher auch nicht in der Verantwortung des Arbeitsgebers.

**IBA Empfehlungen im Bereich Schutzkleidung**



Prevent® Warnschutz-Regenjacke  
RJG  
Wind- und wasserdichte Regenjacke  
mit verschweißten Nähten.  
EN ISO 20471 Kl. 3.  
EN 343.



TEXPEL™ Warnschutz-Winterparka  
S466  
Wind- und wasserdicht mit  
Wintersteppfutter.  
EN ISO 20471 Kl. 3.  
EN 343.  
EN 342.